

Amtliches Bekanntmachungsblatt der Stadt Geldern

Ausgabe 10 • Jahrgang 2014 • vom 31.10.2014

Inhaltsverzeichnis

1. Einebnung von Grabstätten auf dem Friedhof in Geldern
2. Öffentliche Zustellung für die Stadt Geldern

Einebnung von Grabstätten auf dem Friedhof in Geldern

Die nachstehend aufgeführten Kinderreihengräber sollen eingeebnet werden, da die 15-jährige Ruhefrist abgelaufen ist. Die Bestattungen fanden in den Jahren 1982 bis 1989 statt.

Es handelt sich um folgende Grabstätten:

Friedhof Geldern - Reihengeld KR 17

Nr.	Sterbefall
51	Ophey, Holger (1982)
52	Jankovic, Ines (1984)
54	Lenzen, Bernhard Kaspar (1987)
57	Reintjes, Klaas (1988)
58	Hauzirek, Andre (1989)
59	Volkman, Carsten Peter (1989)
60	Hetjens, Manuel (1989)
61	Nouredine (1989)
62	Orts, Daniela Margret (1989)
63	Houben, Nicole (1989)

Die Kinderreihengräber werden nach Ablauf von 6 Monaten eingeebnet.

Die Nutzungsberechtigten werden gebeten, die auf den Gräbern befindlichen Grabmale, Einfassungen und Einfriedungen innerhalb von 6 Monaten zu entfernen, da diese sonst durch die Friedhofsverwaltung beseitigt werden und in das Eigentum der Stadt Geldern übergehen.

Geldern, 01.10.2014

Ulrich Janssen
Bürgermeister

Öffentliche Zustellung für die Stadt Geldern

Empfänger:

An den Halter des Fahrzeuges mit dem Kennzeichen EKU5EP7, zurzeit unbekannten Aufenthaltes

Schriftlicher Bußgeldbescheid mit folgendem Aktenzeichen: 00096353928 vom 13.10.2014

Empfänger:

An den Halter des Fahrzeuges mit dem Kennzeichen OPOO1VX, zurzeit unbekannten Aufenthaltes

Schriftlicher Bußgeldbescheid mit folgendem Aktenzeichen: 00096354738 vom 13.10.2014

Empfänger:

An den Halter des Fahrzeuges mit dem Kennzeichen ZS5574S, zurzeit unbekannten Aufenthaltes

Schriftlicher Bußgeldbescheid mit folgendem Aktenzeichen: 00096340010 vom 13.10.2014

Empfänger:

An den Halter des Fahrzeuges mit dem Kennzeichen HD01VKP, zurzeit unbekannten Aufenthaltes

Schriftlicher Bußgeldbescheid mit folgendem Aktenzeichen: 00096355726 vom 13.10.2014

Empfänger:

An den Halter des Fahrzeuges mit dem Kennzeichen OST4E55, zurzeit unbekannten Aufenthaltes

Schriftlicher Bußgeldbescheid mit folgendem Aktenzeichen: 00096355998 vom 13.10.2014

Empfänger:

An den Halter des Fahrzeuges mit dem Kennzeichen DR5330, zurzeit unbekannten Aufenthaltes

Schriftlicher Bußgeldbescheid mit folgendem Aktenzeichen: 00096356455 vom 13.10.2014

Empfänger:

An den Halter des Fahrzeuges mit dem Kennzeichen FSD56110, zurzeit unbekannten Aufenthaltes

Schriftlicher Bußgeldbescheid mit folgendem Aktenzeichen: 00096360940 vom 13.10.2014

Empfänger:

An den Halter des Fahrzeuges mit dem Kennzeichen KOS39677, zurzeit unbekannten Aufenthaltes

Schriftlicher Bußgeldbescheid mit folgendem Aktenzeichen: 00096361149 vom 13.10.2014

Empfänger:

An den Halter des Fahrzeuges mit dem Kennzeichen PN37422, zurzeit unbekannten Aufenthaltes

Schriftlicher Bußgeldbescheid mit folgendem Aktenzeichen: 00096361254 vom 13.10.2014

Empfänger:

An den Halter des Fahrzeuges mit dem Kennzeichen SRC24E8, zurzeit unbekannten Aufenthaltes

Schriftlicher Bußgeldbescheid mit folgendem Aktenzeichen: 00096362080 vom 13.10.2014

Empfänger:

An den Halter des Fahrzeuges mit dem Kennzeichen FNW12SX, zurzeit unbekannten Aufenthaltes

Schriftlicher Bußgeldbescheid mit folgendem Aktenzeichen: 00096360835 vom 14.10.2014

Die oben bezeichneten Schriftstücke konnten wegen des unbekannten Aufenthaltsortes an die Halter der Fahrzeuge mit den o.a. Kennzeichen nicht auf dem Postweg zugestellt werden.

Die o.g. Schriftstücke werden an die Halter der Fahrzeuge mit den o.a. Kennzeichen hiermit öffentlich zugestellt.

Die Schriftstücke wurden beim Ordnungsamt der Stadt Geldern, Issumer Tor 36, Zimmer 135 hinterlegt und können vom Berechtigten jederzeit während der Dienststunden abgeholt werden.

Durch diese Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Geldern, 14.10.2014

Ulrich Janssen
Bürgermeister